

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0138/2022/BV**

Datum:  
21.04.2022

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**HIP – Fassadenbegrünung Parkhaus  
hier: Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Ausführungsgenehmigung für das Projekt HIP – Fassadenbegrünung Parkhaus mit Gesamtkosten in Höhe von circa 730.000 € brutto.*

*Die Mittel stehen im Doppelhaushalt 2021/2022 bei Projekt-Nr. 8.67112110 (Fassadenbegrünung Parkhaus HIP) kassenwirksam zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Einmalige Kosten im <b>Finanzhaushalt</b> im Jahr 2022 beim Teilhaushalt des Landschafts- und Forstamtes	730.000
<b>Einnahmen:</b>	
• vorläufiger Zuwendungsbescheid des Bundes- Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (90%-ige Förderung der förderfähigen Kosten)	631.000
<b>Finanzierung:</b>	
• <b>Kassenwirksame</b> Mittelveranschlagung bei Projekt- Nummer 8.67112110 (Fassadenbegrünung Parkhaus HIP) im Doppelhaushalt 2021/ 2022	730.000
<b>Folgekosten:</b>	
• erwartete jährliche Pflege- und Wartungskosten circa	12.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

An der Westfassade des Parkhauses im HIP soll eine wand- und bodengebunden Begrünung installiert werden, die durch eine vorgelagerte Biotopfläche ergänzt wird. Ziel ist, einen nachhaltigen Beitrag zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel beizutragen.

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 11.05.2022**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Auf Initiative des Gemeinderates hat das Landschafts- und Forstamt 2019 eine Machbarkeitsstudie zur Begrünung der Westfassade des Parkhauses durch das Planungsbüro GDLA erstellen lassen. Durch ein in 2020 neu aufgelegtes Förderprogramm des Bundes eröffnet sich nun die Möglichkeit zur Realisierung.

Im Norden des Stadtteils Kirchheim entsteht derzeit auf ehemals von der US-Armee genutzten Flächen Patton Barracks der Heidelberg Innovation Park als zukunftsweisendes Areal für wirtschaftliche und innovative Zusammenarbeit. Am Westrand des Innovation Parks wurde die im Jahr 2021 eröffnete Großsporthalle errichtet. Das zugehörige Parkhaus befindet sich noch im Bau und soll im 2. Quartal 2022 fertig werden. Das hier vorgestellte Projekt bezieht sich auf die Westfassade dieses Parkhauses.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen auch in urbanen Räumen deutlich spürbar. Einerseits ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Flächen, die für Bebauung ausgewiesen werden, möglichst effizient zu nutzen, was zu einem hohen Verdichtungsgrad und zahlreichen Nutzungsansprüchen an die Bodenflächen führt. Andererseits ist inzwischen unumstritten, dass Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels notwendig sind, um die Lebensqualität und damit die Attraktivität einer Stadt zu erhalten. Der Bund hat deshalb das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ausgelobt, mit dessen Hilfe Projekte mit dieser Zielsetzung ermöglicht werden sollen. Die Stadt Heidelberg, vertreten durch das Landschafts- und Forstamt, hat erfolgreich einen Förderantrag eingereicht.

Kosten und Planstand stellen einen vorläufigen Stand dar, der derzeit noch in der abschließenden Abstimmung ist und insbesondere noch der Beurteilung durch die Oberfinanzdirektion des Landes Baden-Württemberg (OFD) im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch den Fördermittelgeber bedarf.

### **2. Konzept und gestalterische Inhalte**

Die innovative Begrünung mit integrierten Bienen- und Fledermaushabitaten sowie Löss- und Lehmf Flächen als Nisthilfen für Insekten wird auf 450m<sup>2</sup> Raum für viele Lebewesen der Flora und Fauna bieten. Ein bereits vorhandener Regenwasserspeicher, der das Dachwasser des Parkhauses auffängt, trägt zur nachhaltigen Bewässerung der Begrünung bei. Diese vertikale Grünfläche absorbiert Kohlendioxid und bindet verkehrsbedingten Feinstaub.

Fassadenbegrünungen werden im Kampf gegen die lokalen Auswirkungen des Klimawandels in Zukunft mit Blick auf den geringen Flächenverbrauch besonders in urbanem Umfeld an Bedeutung gewinnen. Dieses Projekt soll konkret ein Beispiel liefern, wie Ökologie und Architektur eine Symbiose eingehen können, die der Natur und somit dem Menschen zugutekommen.

Die Begrünung ist Teil des 30-Punkte-Aktions-Plans der Stadt Heidelberg, welcher unter anderem das Ziel verfolgt, an öffentlichen Gebäuden Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen zu etablieren. Bauherr des Projekts ist das Landschafts- und Forstamt.

Die Fläche der Fassadenbegrünung beträgt ca. 450m<sup>2</sup>. Der untere Bereich (circa 150m<sup>2</sup>) soll bodengebunden, etwa bis zur Höhe des 1. Obergeschosses, begrünt werden. Hierfür wird eine horizontale Pflanzfläche von circa 20m<sup>2</sup> benötigt.

Der weit größere Teil (circa 300m<sup>2</sup>) wird in einem fassadengebundenen Modulsystem ohne Bodenkontakt und folglich ohne jeglichen Flächenverbrauch bepflanzt.

Über den benötigten Pflanzraum hinaus stehen vorgelagert circa 100m<sup>2</sup> Biotopentwicklungsfläche zur Verfügung. In Ergänzung zur eigentlichen Vertikalbegrünung sollen in diesem Bereich Nestbaumaterialien wie zum Beispiel Totholz, Lehm- und Sandbereiche für die in der Begrünung angesprochenen Tierarten angelegt werden.

Durch ein abgestimmtes Zusammenspiel aus Pflanzenauswahl, Biotop-Elementen und Alltagstauglichkeit soll der ökologische Mehrwert erreicht und erhalten werden. Es ist eine Komposition aus strukturgebenden dauergrünen Pflanzen mit wechselnden Blühangeboten vorgesehen, die die Vielfältigkeit der Möglichkeiten aufzeigt und die Biodiversität fördert. Die begrünte Fassade verweist wie ein Statement auf die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die baulichen Teile der Fassadenbegrünung sollen in Modulbauweise errichtet werden, um einzelne Elemente bei Bedarf austauschen und reparieren zu können.

Um die Begrünung während der Planung und Ausführung fachlich zu untermauern, kann die Stadt Heidelberg auf die Expertise und die bereits jahrelang bestehende Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für den Gartenbau (LVG) aufbauen. Ziel ist es, auf wissenschaftlicher Basis konkrete Empfehlungen zu sog. «bestäuberfreundlichen» Pflanzungen und Habitatanlagen zu erarbeiten, die in der Praxis umgesetzt werden können.

### **3. Kosten und Ausführung**

Für die Maßnahme fallen Kosten in Höhe von 730.000 Euro an. Darin enthalten sind Kostenansätze für die Errichtung des Begrünungssystems, für die Bepflanzung, für die Herstellung der technischen Anlagen und den Bau der ergänzend vorgelagerten Pflanzfläche. Die Mittel stehen kassenwirksam im Doppelhaushalt 2021/2022 bei Projekt-Nr. 8.67112110 im Teilhaushalt 67 zur Verfügung.

An diesen Kosten beteiligt sich der Bund über einen Zuschuss aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit 90% der förderfähigen Kosten, das sind voraussichtlich circa 631.000 Euro. Die baufachliche Prüfung mit Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten bleibt noch abzuwarten. Der städtische Anteil beläuft sich entsprechend auf rund 100.000 Euro.

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten vorbehaltlich aller erforderlichen Zustimmungen im Spätsommer 2022 zu beginnen und diese bis zum Ende des Jahres 2022 abzuschließen. Es schließen sich drei weitere Jahre Pflege und Monitoring an.

#### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Da sich das Projekt im Wesentlichen auf die Vertikale bezieht und nicht unmittelbar begangen werden kann, kann die Maßnahme keine Barrierewirkung entfalten. Deshalb erfolgt keine explizite Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung. Die Belange zur Barrierefreiheit für das Umfeld der Fassadenbegrünung wurden grundsätzlich im Rahmen der Hochbaumaßnahme des Parkhauses sowie der Außenanlagenplanung der Großsporthalle berücksichtigt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 1		<b>Ziel/e:</b> Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Verbesserung des Kleinklimas und Kaschieren des wuchtigen Parkhaus-Gebäudes.
SL 6		<b>Ziel/e:</b> Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen <b>Begründung:</b> Durch die Begrünung der Fassade wird vorhandene Fläche optimal genutzt.
UM 2		<b>Ziel/e:</b> Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die Begrünung hat einen positiven Einfluss auf das Kleinklima im Umfeld; die Pflanzung bietet Insekten, Fledermäusen und Vögeln Nahrung und Nistangebote

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan